

61D - Sprinkleranlage

Das Vorhandensein einer Sprinkleranlage wurde im Sinne des Artikels 5 Punkt 1(1.1) der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) angezeigt.

Mitversichert sind Schäden am versicherten Inhalt durch austretendes Leitungswasser infolge fehlerhaften Auslösens der Sprinkleranlage oder durch Bruch im Rohrsystem der Anlage.